

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Mehr Verkehrslärm in Westend durch die grüne Verkehrssenatorin: Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 31 — Ideologie vor praktischen Lösungen — Kein Park and Ride am S-Bahnhof Westkreuz?

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23503

vom 15. Mai 2020

über Mehr Verkehrslärm in Westend durch die grüne Verkehrssenatorin: Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 31 - Ideologie vor praktischen Lösungen - Kein Park and Ride am S-Bahnhof Westkreuz?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit stimmt der Berliner Senat meiner Auffassung zu, dass der S-Bahnhof Westkreuz ähnliche verkehrliche Potentiale birgt wie der S-Bahnhof Ostkreuz, Südkreuz und der Nordbahnhof?

Antwort zu 1:

Der Bahnhof Westkreuz gehört zu den vier bzw. fünf Kreuzungspunkten im Berliner S-Bahn-Netz und zählt somit zu den stark frequentierten S-Bahnhöfen Berlins. Dazu zählen auch Südkreuz und Schöneberg, Ostkreuz und Gesundbrunnen (Nordkreuz). Der Bahnhof Westkreuz hat von allen fünf Kreuzungspunkten die niedrigsten Fahrgast- bzw. Umsteigerzahlen. Ostkreuz hat ca. vier Mal, Gesundbrunnen ca. zwei und Südkreuz / Schöneberg drei Mal so viel Aufkommen wie Westkreuz.

Frage 2:

Inwieweit stimmt der Berliner Senat meiner Auffassung zu, dass die Schaffung von Park and Ride-Möglichkeiten am S-Bahnhof auch zu einer weiteren Stärkung der verkehrlichen Bedeutung des S-Bahnhofs führen würde, wie es ein in Westend ansässiger Stadtplaner nachgewiesen hat?

Antwort zu 2:

Angesichts der 620 vorhandenen Parkplätzen im ICC-Parkhaus, insbesondere im Verhältnis zur Anzahl der heutigen Nutzenden des Öffentlichen Verkehrs (ÖV-Nutzende) des Bahnhofs, sind die positiven Folgen einer solchen Maßnahme als eher gering anzusehen.

Gleichzeitig wäre hierdurch zusätzlicher Pkw-Verkehr aus Berlin und Brandenburg am Westkreuz und den zuführenden Straßen zu erwarten, der aus verkehrspolitischen Gesichtspunkten nicht zielführend ist. Bereits heute ist das Autobahnkreuz Funkturm mit der zuführenden A115 bereits der bundesweit am stärksten belastete Autobahnverknüpfungspunkt.

Frage 3:

Inwieweit stimmt der Berliner Senat meiner Auffassung zu, dass es weltfremd und ideologiebehaftet ist, davon auszugehen, dass solange belastbare Bundesautobahnen, die direkt zum S-Bahnhof Westkreuz führen, vorhanden sind, der Nutzer des motorisierten Individualverkehrs einen Standort Westkreuz wesentlich besser annimmt als Standorte außerhalb, die einen erheblichen Zeitverlust bedeuten?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Berliner Senats, das Gemeinwohl aller zu vertreten. Zu berücksichtigen sind daher im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung neben Kategorien wie Zeitersparnis/-verlust für einzelne Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer zum Beispiel auch vermeidbare Mehrverkehre und die damit einhergehende Belastung durch Lärm und Abgase sowie Auswirkungen auf die lokale Verkehrssicherheit.

Frage 4:

Inwieweit kann der Senat von Berlin meine Beobachtungen teilen, dass darüber hinaus die Park and Ride-Anlagen in Wannsee notorisch überlastet sind und schon deshalb die Argumentation der Verkehrssenatorin nicht greift?

Antwort zu 4:

Die Überlastung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass viele Pendlerinnen und Pendler aus Brandenburg nicht durchgehend den ÖPNV oder ihre wohnortnächste Park+Ride-Anlage (P+R-Anlage) nutzen, sondern die in Berlin gelegenen Anlagen bevorzugen. Dieses Phänomen sollte nicht weiter durch den Ausbau von P+R-Anlagen in Berlin begünstigt werden; denn nur für P+R-Anlagen an den wohnortnächsten Bahnhöfen oder Haltepunkten des öffentlichen (Schienen-) Verkehrs sind die Straßenentlastung und die Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs optimal (siehe Antwort zu 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22828 vom 3. März 2020).

Die Kapazität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen Berlin und Brandenburg und somit seine Attraktivität für Pendlerinnen und Pendler wird durch den weiteren Ausbau des ÖPNV in Berlin und Brandenburg weiter gesteigert. Das gemeinsam mit dem Land Brandenburg laufende Projekt i2030 wird hierbei zu einer maßgeblichen Verbesserung der Pendlersituation in der Metropolregion beisteuern.

Frage 5:

Inwieweit ist der Berliner Senat bereit, eine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage insoweit zu ändern, als dass sich unweit des S-Bahnhofs ein Parkhaus im Besitz des Landes Berlin befindet, was zurzeit geschlossen ist und inwieweit wäre eine Nutzung dieses Parkhauses möglich bzw. inwieweit ist die Verkehrssenatorin bereit, gegenüber dem Bund sich für die Schaffung eines Park and Ride-Bereichs auf seinen Flächen einzusetzen?

Antwort zu 5:

In Ergänzung zur Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22828 vom 3. März 2020 gilt, auch das ICC wird, obwohl es dem Land Berlin gehört, nicht vom Land Berlin selbst betrieben (Messe Berlin GmbH). Dass die Zufahrt des Parkhauses zum Teil der Bundesverwaltung zugeordnet wird, liegt in der unmittelbaren Zufahrt von der A 100 begründet und bezieht sich nicht auf das Parkhaus.

Die Antwort zu 7 und 8 der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/22828 gilt somit unverändert.

Berlin, den 02.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz